**Erscheint täglich**
früh 6½ Uhr.

**Redaction und Expedition**
Johannesgasse 8.
**Sprechstunden der Redaction:**
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

**Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.**

**In den Filialen für Inf.-Annahme:**
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**

**Abonnementspreis**
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

**Inserate** 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

**Reclamen**
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

**№ 27.** **Freitag** den 27. Januar 1888. **82. Jahrgang.**

## Amtlicher Theil.

### Holzauction.

**Mittwoch**, den **1. Februar cr.**, sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Schlage im **Rosenthale**, in der Nähe der **sogenannten Schleife**, zwischen dem Fahrweg und der Pleiße
28 Rm. Eichen-**Nutzscheite** I. und II. Cl.
112 „ Eichen- } **Brennscheite**
17½ „ Buchen-
20 „ Nüstern-
8½ „ Ellern- und
3 „ Linden-
unter den im Termine öffentlich **aushängenden Bedingungen** und **gegen sofortige Bezahlung** an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

**Zusammenkunft:** auf dem obengedachten Schlage.

Leipzig, am 23. Januar 1888.

**Des Raths Forstdeputation.**

### Holzauction.

**Montag**, den **6. Februar c.**, sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Schlage im **Rosenthale**, in der Nähe der sogenannten Schleife, zwischen dem Fahrweg und der Pleiße, ca. 80 **Abraumhaufen** und 60 **Langhaufen**
unter den im Termine öffentlich **aushängenden Bedingungen** und **gegen sofortige Bezahlung** an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

**Zusammenkunft:** auf dem obengedachten Schlage.

Leipzig, am 23. Januar 1888.

**Des Raths Forst-Deputation.**

### Holzauction.

**Mittwoch**, den **8. Februar** c. sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abthlg. 22c. des **Connewitzer Forstreviers**
ca. 50 **Haufen harter Abraum** und
„ 80 „ **Schlagreisig (Langhaufen)**
sowie 170 **Bund Dornen**,
unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle **meistbietend** verkauft werden.

**Zusammenkunft:** auf dem Mittelwaldschlage an den Heidaer Wiesen in der Linie bei Connewitz.

Leipzig, am 25. Januar 1888.

**Des Raths Forstdeputation.**

### Vermiethung.

Das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige **Hausgrundstück Mühlgasse Nr. 2** nebst zugehörigem Garten soll **vom 1. April k. Js.** an gegen **halbjährliche Kündigung**

**Donnerstag, den 9. Februar ds. Js., Vormittags 11 Uhr**

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Vorsaale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 23. Januar 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Ia. 356. Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Zu unserer Bekanntmachung vom 23. d. M., ein Einbruchsdiebstahl in das Geschäftslocal eines Goldarbeiters im Hause Nr. 1 der Ritterstraße betreffend, haben wir noch nachzutragen, daß einige der gestohlenen Ringe, die entleerten Ringkasten und ein minderwerthes Geldschächtelchen in dem Durchgangsgrundstücke Ritterstraße 6 und Goethestraße 3 nachträglich aufgefunden worden sind, und daß hiernach anzunehmen sein dürfte, daß der Dieb noch Verübung des Einbruchs in der 7. oder 8. Stunde am Sonntage Abends seinen Weg durch den fraglichen Durchgang genommen, die Ringkasten daselbst ausgeleert und sich derselben durch Wegwerfen entledigt, hierbei aber einige Ringe verloren hat.

Ferner theilen wir mit, daß am Sonntage Abends zwei junge Leute in einer Restauration in der Blücherstraße („dem Blücherschlößchen" Nr. 27) verkehrt haben, in deren Besitze eine Anzahl Ringe, sowie Goldstücke und Portergeld gesehen worden sind. Diese Leute werden beschrieben als 1) 25—26 Jahre alt, von mittlerer, schwächlicher Figur, mit dunklem Haar, ebensolchem Schnurrbärtchen, ovalem, blassem Gesicht, bekleidet mit abgetragenem, dunkelgrauem Ueberzieher, dunklem Jaquet, dellongestreifter Weste, dunklen, unten abgestoßenen Hosen, defecten Stiefeln und Filzhut,

2) etwa 20 Jahre alt, klein und kräftig, mit ovalem, blassem Gesicht, dunklem Haar, bekleidet mit dunklem Rock, ebensolchen Hosen und schwarzem Filzhut.

Möglicherweise sind es diese beiden Leute gewesen, welche den fraglichen Einbruch verübt haben, und ersucht daher an Jeden, der eine Auskunft über die Personen dieser beiden Leute zu geben im Stande sein dürfte, oder auch eine Wahrnehmung in den Häusern Ritterstraße 6 und Goethestraße 3 gemacht haben sollte, das dringende Ersuchen, sich ungesäumt bei unserer Criminalabtheilung zu melden, wobei wir nochmals ganz ausdrücklich erwähnen, daß auf Wiedererlangung der gestohlenen Werthgegenstände und Ermittelung des Diebes von dem Bestohlenen eine Belohnung von

**Dreihundert Mark**

ausgesetzt worden ist.

Leipzig, den 26. Januar 1888.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
Bretschneider. K.

### Bekanntmachung,

**Rathhaus-Einweihung betr.**

Zur Feier der Rathhaus-Einweihung findet am **31. Januar** dieses Jahres Mittags 1 Uhr im Schloßkeller-Etablissement ein **Festmahl** statt.

Es wird dies mit dem Ersuchen um eine zahlreiche Betheiligung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Tabellarien A 3 A sind bis Montag Nachmittag 4 Uhr im hiesigen Schloßkeller in Empfang zu nehmen.

Neubau, 24. Januar 1888.

**Der Gemeinderath.**
Großer. Eich.

Die Sparcasse der Gemeinde Möckern expedirt an jedem auf einen Wochentag fallenden

**Dienstag und Freitag von Nachmittag 3—6 Uhr**

und verzinst die Einlagen nach drei und ein drittel Procent.

Möckern, am 11. Januar 1888.

**Der Gemeinderath.**
Schubert.

### Städtische Sparcasse

**beleiht Werthpapiere** unter **günstigen** Bedingungen.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

**Die Sparcassen-Deputation.**

## Nichtamtlicher Theil.

### Versuche zur Sprengung des Dreibundes.

Der feste Aneinanderschluß der drei Mächte Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien zur Aufrechthaltung des Friedens in Europa ist vielen Leuten ein Dorn im Auge und deshalb werden von verschiedenen Seiten Anstrengungen gemacht, den Bund zu sprengen. Besonders sind in neuester Zeit mehrfach Kräfte thätig, Oesterreich-Ungarn auf die Seite hinüberzuziehen, auf welcher Rußland und Frankreich stehen. Das berüchtigte Telegramm des Wiener „Times"-Correspondenten ist bereits an dieser Stelle seinem Werth entsprechend gewürdigt worden, und es steht bereits fest, daß die Anregung zur Bildung eines neuen Dreibundes mit Rußland, Oesterreich-Ungarn und Frankreich als Theilnehmer von unberufener Seite ergangen ist. Derselbe Gedanke ist aber auch auf russischer Seite ausgesprochen worden, und zwar in einer Form, welche vermuthen läßt, daß ein Zusammenhang zwischen den Urhebern der erdichteten Correspondenz des Prinzen Ferdinand von Coburg mit der Gräfin von Flandern und den Fürsprechern eines russisch-österreichisch-französischen Dreibundes besteht. Der „Russki Kurier" macht zur Verwirklichung dieses Gedankens den Vorschlag, daß zwischen allen slawischen Staaten, Rußland, Oesterreich-Ungarn, Serbien, Bulgarien und Montenegro, sowie dem orthodoxen Rumänien, ein furchtbarer Bund geschlossen würde, dem Frankreich und einige andere Staaten beitreten müßten, um den in dem kaiserlichen Reskript an den Gouverneur von Moskau in Aussicht gestellten Frieden zu gewährleisten.

Die Abenteuerlichkeit dieses Vorschlages ist so in die Augen springend, daß ein ernsthaftes Eingehen auf denselben unmöglich ist, aber als Kennzeichen der Lage beansprucht der Vorschlag doch eine gewisse Beachtung. Er ist offenbar der Ueberzeugung entsprungen, daß ein russischer Angriff auf den Dreibund ein verzweifeltes Unternehmen ist, in das man sich nicht blindlings stürzen dürfe. Die nächste Empfindung bei der Kenntnißnahme von solchem Phantasiegebilde ist natürlich, daß man ihm keine Beachtung zu widmen braucht, weil sein Widersinn Jedem einleuchten muß. Das ist jedoch nicht richtig, weil gerade das Widersinnigste oft die gläubigsten Hörer und Leser findet; der Gegensatz zwischen Slawen und Germanen ist in Oesterreich selbst schroff genug, um nicht achtlos bei Seite gelassen werden zu dürfen; die Czechen haben aus ihren Sympathien für Rußland niemals ein Hehl gemacht. Und gerade in diesem Augenblick ist wieder ein Ausgleichsversuch zwischen Deutschen und Czechen in Böhmen kläglich gescheitert. Der Vorschlag des „Russki Kurier" wird eben so wenig zur Sprengung des Dreibundes führen, wie das Telegramm des Wiener „Times"-Correspondenten; aber durch solche Versuche, das gute Einvernehmen zwischen den Verbündeten zu stören, die Macht des Zweifels anzuregen, werden die schwachen und schwankenden Naturen angezogen, sie bilden das Gesprächsthema, man erörtert das Für und Wider, und die Feinde des Deutschthums, deren es in Oesterreich sehr viele giebt, finden einen Vereinigungspunct, von dem aus sie ihren Wünschen und Bestrebungen Ausdruck geben können. Deshalb ist es zweckmäßig, zu erklären, daß es sich bei dem Dreibund nicht um Bekämpfung slawischer Interessen zu Gunsten germanischer, sondern um die Geltendmachung und Aufrechthaltung der Machtstellung Oesterreich-Ungarns gegenüber dem auf Eroberung der Balkanhalbinsel bedachten Rußland handelt. Bulgarien, Rumänien und Serbien stehen in dieser Frage nicht als slawische oder orthodoxe Staaten auf Seiten Oesterreich-Ungarns, sondern in ihrer Eigenschaft als Balkanstaaten, welche ihre Unabhängigkeit dem russischen Eroberer gegenüber wahren wollen. Aus diesem Grunde ist der Vorschlag des „Russki Kurier" widersinnig und unausführbar und kann deshalb gar nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

Nicht so widersinnig, aber um so beachtenswerther erscheint eine Broschüre unter dem Titel „Res austriacae", welche gegenwärtig an die Oeffentlichkeit getreten ist. Sie beginnt damit, Oesterreich vor der Offensive gegen Rußland zu warnen, weil Oesterreichs Wehrkraft nur für die Defensive ausreicht. Mit dieser Warnung ist die Mahnung verbunden, der deutschen Bundesgenossenschaft nicht allzu sehr zu vertrauen, da deren Gründe noch nicht hinreichend aufgeklärt seien und Zweifel für ihre Dauerhaftigkeit beständen, besonders mit Rücksicht auf das im Hintergrunde drohende Frankreich. So unverständlich diese Bedenken sind, so dürfen sie doch nicht einfach ignorirt werden. Es klingt daraus derselbe Ton des Mißtrauens, der von dem Wiener „Times"-Correspondenten angeschlagen wurde, wenn auch auf der anderen Seite das von diesem Herrn so scharf hervorgehobene Machtbewußtsein Oesterreichs eine sehr entschiedene Zurückweisung erfährt. Die Schrift weist auf den Mangel an geeigneten Unterofficieren in der österreichischen Armee hin, auf die unzureichende Bewaffnung der technischen Truppen, auf die Ungleichheit in der Bewaffnung der Infanterie und auf die Gefahren, welche die Unkenntniß der deutschen Sprache eines großen Theiles der Officiere und Mannschaften für die Aufrechthaltung des Zusammenhanges in der Armee darstellt. Mit Recht wird die Aufrechthaltung der deutschen Armeesprache als eine Lebensfrage für die Großmachtstellung Oesterreich-Ungarns genannt und als ein schwerer Mißstand die Thatsache bezeichnet, daß 60 Procent der Einjährig-Freiwilligen wegen Unkenntniß der Armeesprache nicht Officiere werden können.

Diese Verhältnisse werden bei jeder Gelegenheit von den deutschen Organen der österreichisch-ungarischen Presse zur Sprache gebracht, aber leider nicht mit dem Erfolg, den sie zum Heile Oesterreich-Ungarns haben müßten. Es ist oft auf den Widerspruch zwischen der inneren slawischen und der äußeren gesammtstaatlichen Politik Oesterreichs hingewiesen worden, zuletzt noch mit großer Wärme in dem bei Duncker & Humblot erschienenen Buche „Oesterreichs Gegenwart und nächste Zukunft". Es wird darin als die Aufgabe der Zukunft Oesterreichs bezeichnet, endlich dem Bewußtsein eine Gasse zu öffnen, daß der Staat allein der Hort der wichtigsten Lebensinteressen freigewordener Bürger sei. So und in solchem Geiste gestellet könne gerade die individuelle Mannigfaltigkeit und Mischung der Volksstämme, heute noch ein Element der Schwäche, zu einem Quell der Kraft und Größe des Staats sich gestalten.

Es ist darüber Klage geführt worden, daß Deutschland sich die Führung Oesterreich-Ungarns in dem bevorstehenden Kampfe gegen Rußland anmaße; wer diese Klage erhebt, ist ein Feind Oesterreichs und des deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnisses. Das Bündniß beruht auf freier Vereinbarung seiner Theilnehmer, es ist die Frucht der beiderseitigen Ueberzeugung, daß durch Vereinigung der militairischen Hilfsmittel beider Reiche die Interessen beider am besten und sichersten gewahrt werden. Die Frage der Führung ist eine nebensächliche, sie löst sich nach Lage der Thatsachen. Man pflegt die Führung immer Dem anzuvertrauen, in dessen Fähigkeit man das meiste Vertrauen hat. Im bayerischen Abgeordnetenhause wurde neulich darüber Klage geführt, daß bei Besetzung der Professuren an der Münchener Universität die Bayern nicht genügend berücksichtigt würden. Minister von Lutz erwiderte unter dem Beifall der Mehrheit, daß unter den zur Auswahl stehenden Persönlichkeiten immer die bestgeeigneten gewählt würden. So wird es auch geschehen, wenn der Zeitpunct eintreten sollte, da das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn praktische Gestalt annimmt.

### Leipzig, 27. Januar 1888.

* Der **Bundesrath** sollte gestern eine **Plenarsitzung** abhalten, in welcher u. a. folgende Gegenstände zur Berathung resp. Beschlußfassung gelangen sollten: Der Bericht über den in erster Lesung festgestellten Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches; der Entwurf einer Ergänzung zum Reichshaushaltsetat pro 1888/89; der im Monat abgeschlossene Meistbegünstigungsvertrag zwischen Deutschland und der Republik Paraguay; die Vorlage betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, und endlich die gestern erwähnten Anträge der Ausschüsse betr. die Tarifsätze bei Cigaretten und den Antrag Lübecks in Bezug auf die Behandlung von Spiritus in Theilungslagern. — Dem Vernehmen nach ist die Berathung des Entwurfs zu einem Goldgesetze so weit gefördert, daß im Laufe der nächsten Woche in die zweite Lesung wird eingetreten werden können. — Am Mittwoch Mittag 1 Uhr fand im Abgeordnetenhause eine Sitzung des **preußischen Staatsministeriums** statt.

* Der „Reichs-Anzeiger" enthält nachstehende Mittheilung: „Nachdem der **Bischofsstuhl von Fulda** durch die mit Zustimmung der Königlichen Staatsregierung erfolgte Ernennung des bisherigen Bischofs Dr. Georg Kopp zum Fürstbischof von Breslau erledigt worden, hat nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften am 4. November v. J. durch das Domcapitel zu Fulda die Wahl eines neuen Bischofs stattgefunden, welche auf den bisherigen Decan und Stadtpfarrer Joseph Weyland zu Wiesbaden gefallen ist. Derselbe hat durch päpstliches Breve vom 7. December v. J. die Bestätigung zur Ausübung seines bischöflichen Amts erhalten. Se. Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Urkunde vom 12. Januar d. J. dem Bischof Joseph Weyland die nachgesuchte landesherrliche Anerkennung als Bischof von Fulda zu ertheilen geruht. Die Urkunde ist dem Bischof am 24. d. Mts. durch den Ober-Präsidenten der Provinz Hessen-Nassau ausgehändigt worden, nachdem der Bischof den durch die Verordnung vom 13. Februar 1887 vorgeschriebenen Eid abgeleistet hat."

* Nach der „Straßburger Post" haben die betreffs des **Zwischenfalls an der französischen Grenze** deutscherseits angestellten Untersuchungen zweifellos ergeben, daß Barberot (welcher übrigens nicht in Avun, sondern in Trieux wohnt) vom Grenzaufseher Hahnemann weder zum Uebertritt verlockt, noch auf französisches Gebiet verfolgt wurde. Barberot hatte, von Trieux ausgehend, die Spur von Wildschweinen 4—500 Meter weit auf deutsches Gebiet verfolgt. Hier kam es zum ersten Zusammentreffen. Hahnemann, des Französischen wenig kundig, verfolgte den fliehenden Barberot bis 50 Meter diesseits der Grenze, rief ihn an und markirte Chargirung, worauf Barberot hielt. Durch eine Handbewegung zum Folgen nach Frentsch eingeladen, warf Barberot den Hahnemann zu Boden, doch gewann dieser die Ueberhand und bemächtigte sich des Gewehres des Barberot. Jetzt nahte diesem Hülfe durch eine unermittelte Person aus Frankreich. Hahnemann ließ nunmehr ab und zog mit dem erbeuteten Gewehre zurück. Der Vorfall ereignete sich am Freitag zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags zwischen den Grenzsteinen 220 und 221. Hahnemann trägt zahlreiche Verletzungen im Gesicht. Ein ihm beim Ringen abgerissener Uniformknopf wurde auf deutschem Gebiet gefunden. Da der ganze Vorgang lediglich Feststellung eines Jagdvergehens betrifft, so dürfte ihm weitere Wichtigkeit nicht beizumessen sein.

* * *

* Im **österreichischen Abgeordnetenhause** brachte am Mittwoch Fürst Lichtenstein und Genossen einen Entwurf zum Volksschulgesetz für die Reichsrathsländer ausschließlich Galiziens ein. — Der Unterrichtsminister beantwortete die Interpellation des Abgeordneten Schoenerer wegen der Bestrafung der Studenten, die gegen den Professor Tomaszczuk wegen der im Reichsrath gehaltenen Rede demonstrirten, und weist nach, daß die Maßnahmen vollkommen gerechtfertigt seien. Er werde zwar die akademische Freiheit schützen, aber allen Ausschreitungen der Studirenden, besonders auf politischem Gebiete, aufs Nachdrücklichste und Strengste entgegentreten.

* Die in **Petersburg** vielfach erörterte Frage wegen des Eintritts zweier **Prinzen des Hauses Orleans** in die **russische Armee** kann jetzt als abgethan betrachtet werden; beide Prinzen sollen, wie man annahm, in das Ehevalier-Garde-Regiment der Kaiserin eintreten. Doch überwogen schließlich die politischen Rücksichten auf die französische Republik, so daß der Zar sich neuerdings gegen den Eintritt der Prinzen ausgesprochen. Man kann daher jetzt wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß derselbe unterbleiben wird.

* Man schreibt der „Kölnischen Zeitung" aus **Petersburg** unter dem 21. dss.:

**Generaladjutant Fürst Barclay de Tolli-Weimarn**, der bekanntlich kürzlich vom Kaiser einen öffentlichen Strafen Verweis erhielt, weil er darauf bestanden, daß seine aus gemischter Ehe hervorgegangenen Enkelkinder protestantisch getauft würden, hat um einen mehrmonatlichen Urlaub nachgesucht, der nach den hier geltenden Bestimmungen zunächst seiner Entlassung vom Befehl des 1. Armeecorps zur Folge haben wird. Ob der General ganz seinen Abschied nimmt oder in der kaiserlichen Suite bleibt, ist noch nicht entschieden. In der ganzen Angelegenheit spielt ein eigenthümlicher, erst jetzt ans Licht gelangter Vorfall eine Rolle. Nach der Geburt des zweiten Kindes (das jetzt getaufte ist das dritte) suchte Fürst Barclay eine Audienz beim Kaiser nach, um von diesem die Genehmigung zur Taufe im evangelischen Bekenntniß zu erlangen. Diese Audienz wurde nicht bewilligt, und Fürst Barclay wandte sich nun mit derselben Bitte schriftlich an den Kaiser. Auf diesen Brief erhielt er innerhalb der etwa drei Jahre, die seitdem vergangen, keine Antwort. Es erfolgte jetzt nun die Taufe des dritten Kindes im evangelischen Bekenntniß, und als nächste Folge, daß der Vater des Kindes den Dienst verließ und der Großvater jenen Verweis erhielt. Da dem Fürsten abermals eine Aufklärung seines Verhaltens an höchster Stelle nicht gelang, wandte er sich an Pobedonoszew, und dieser ließ ihm die Abschrift eines Bescheides des Kaisers auf jenen vor drei Jahren geschriebenen Brief zugehen, in welchem der Kaiser ausdrücklich die evangelische Taufe verbietet. Das Wunderbare aber ist, daß Fürst Barclay diesen Bescheid des Kaisers auf seinen Brief früher niemals erhalten hat. Andernfalls kann man annehmen, daß der Generaladjutant nicht dem ausdrücklichen Gebot seines Kaisers entgegengehandelt haben würde. Wo damals der kaiserliche Bescheid auf den Brief des Fürsten verblieben, wird wohl niemals aufgeklärt werden.

* Nach einer telegraphischen Meldung aus **Konstantinopel** haben seit der Vereitelung des **Putsches von Burgas** abermals einige kleine Abtheilungen Versuche gemacht, nach **Ostrumelien** — und zwar trotz der strengen, von türkischer Seite geübten Grenzüberwachung, vom türkischen Territorium aus — einzudringen. Mehrere Individuen, deren die türkischen Behörden hierbei habhaft werden konnten, wurden in Adrianopel gefangen gesetzt. Anderen gelang es zwar, die Grenze zu überschreiten, aber nur um in der Mehrzahl von den bulgarischen Behörden, die allem Anscheine nach Kenntniß von diesen Unternehmungen hatten, beim Betreten des rumelischen Bodens entwaffnet und verhaftet zu werden. Man schätzt die Zahl der von türkischer und bulgarischer Seite hierbei gemachten Gefangenen auf etwa 60. Bulgarischerseits wurden sie nach Tirnowo gebracht. Man will überdies in Konstantinopel von weiteren Vorbereitungen der bulgarischen Emigration zu ähnlichen Einfallversuchen wissen, und zwar heißt es, daß die betreffende Aktion dieses Mal ihren Hauptsitz auf Mont Athos haben soll. — Weiter wird aus **Konstantinopel** vom 21. Januar gemeldet:

Seit dem **Handstreich der bulgarisch-montenegrinischen Bande auf Burgas** sind wieder alle Blicke auf Bulgarien gerichtet. Nicht wenig trägt hierzu der Umstand bei, daß die türkische Regierung es sich angelegen sein läßt, die Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse hintanzuhalten und die Theilnehmer an dem Burgaser Putsch zur Verantwortung zu ziehen. Das erste Opfer war der Capitain des Schleppers „Georgios", der bekanntlich die Bande nach Bassilika gebracht hatte. Als das Schiff am 9. d. mit einer Hammelladung aus Küstenblicke wieder hier einlief, wurde es über Befehl des Polizeiministers, der mit der Untersuchung betraut worden ist, polizeilich besetzt. Der Capitain und zwei Mann der Besatzung wurden sodann verhaftet und nach dem Polizeigefängniß überführt; die restlichen 3 Matrosen konnten sich retten. Es scheint, daß die türkischen Behörden ein abschreckendes Beispiel geben und den Capitain unter der Anklage der Seeräuberei vor Gericht stellen wollen. Darauf deutet schon der Umstand, daß der „Georgios" vorläufig mit Beschlag belegt und als ergiffenes Seeräuberschiff im Arsenal untergebracht wurde. Nicht genug daran, soll den Gefangenen auch wegen Hochverrathes der Prozeß gemacht werden, weil sie verdächtige Personen an Bord nahmen, ohne die vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu erfüllen. Das mit den Gefangenen aufgenommene Verhör ergab, daß wenigstens der Capitain des „Georgios" im vollen Bewußtsein der Tragweite seiner Handlungsweise sich befand. Er will Solches förmlich nicht zugeben und behauptet, die 70 Mitglieder der Bande hätten sich einzeln, ohne sein Vorwissen, an Bord eingefunden und ihn unter Todesandrohungen gezwungen, die Fahrt zu unternehmen. Außer der Benennung des „Georgios" waren auch zahlreiche Personen verhaftet worden; von diesen letzteren wurden aber seither alle, bis auf zwei, entlassen, rücksichtlich deren die Theilnahme an dem Handstreich nachgewiesen ist. Auch die Schiffsbemannung befindet sich noch in Haft. Unter den gefangen hierher gebrachten Personen befanden sich solche, welche durch die Truppen des Adrianopeler Militairbezirkes ergriffen worden waren. Dieselben gehörten einer Bande an, welche in einem gegebenen Augenblick von der Türkei aus nach Ostrumelien einfallen sollte. Nachdem allgemein versichert wurde, daß die Besprechungen der Bandenmitglieder im hiesigen russischen Kloster zu Galata abgehalten worden wären, hat die Pforte in jenem Viertel eine Untersuchung eingeleitet. Schließlich möge noch ein hier verbreitetes Gerücht erwähnt werden, demzufolge die türkische Regierung Herrn Dragan Zankow aufgefordert haben soll, das türkische Gebiet zu verlassen. Eine Bestätigung des Gerüchtes ist allerdings bisher nicht erfolgt.

* Eine der berühmten Eigenthümlichkeiten der **Hauptstadt an der Seine** ist die Abhärtung der Geruchsnerven ihrer Bewohner gegen Alles, was fault, und daher die Vorliebe für starke Geruchsmittel. Dieser Eigenthümlichkeit abzuhelfen, ist selbst Haußmann, dem Präfecten Napoleon's III., nicht gelungen: das alte Paris ist verschwunden, die Treppen- und Kellergerüche sind auch in den neuen Palästen geblieben. Nun hat sich aber herausgestellt, daß Paris mit Nervenfieber, Typhus und allen aus Unsauberkeit entstehenden Plagen schlimmer bestellt ist als London, das durch die englische Reinlichkeit sich sehr in gesundheitlicher Beziehung gehoben hat. Es ist daher begreiflich, daß die Deputirtenkammer endlich diesem Uebelstande ihre Aufmerksamkeit schenkt, da der Pariser Gemeinderath es nicht über Worttram hinausgebracht hat. Aber wie in der höheren Politik, so zeigt sich auch in diesen praktischen Fragen ein Dilettantismus und eine Naivetät, die sonst nicht pariserisch ist. Die Kammer weiß nicht, was sie will, und sie traut auch in solchen Dingen den Herren auf der Ministerbank noch weniger Sachkenntniß und gesunden Menschenverstand zu als sich selber zu. Man ist mitten in der Berathung eines **Abzugscanal-Entwurfs**, wonach die Nutzbarmachung des Pariser Cloakenwassers in der Ebene von Acheres bei Saint Gennen verwerthet werden soll, da stellt der radicale Deputirte und Gesundheitsapostel Raspail einen Zusatzantrag auf den Bau eines verdeckten Canals von Paris bis zum Meere. Ein Römerwerk! Das bestickt, entzückt, und das Haus beschließt Annahme mit 253 gegen 240 Stimmen. Damit ist der in Berathung befindliche Gesetzentwurf über den Haufen geworfen. Der Arbeitsminister schlägt die Hände über dem Kopfe zusammen und ruft: Unsinn! Und die Kammer dreht sich rasch um, verweist die Verweisung des eben angenommenen Zusatzantrages an den Ausschuß mit 294 gegen 253 Stimmen, verwirft dann noch zwei bereits angenommene Artikel, kurz, beseitigt im Handumdrehen den Antrag Raspail's und nimmt unter Widerspruch der Rechten, welche behauptet, daß das Haus nicht mehr beschlußfähig sei, den ersten Artikel der Regierungsvorlage an. So geschehen am 24. Januar 1888! Indessen Raspail hat seinen Zweck erreicht: mit dem Römerwerke der Pariser Cloake bis ans Meer ist sein Name verbunden, und in der That, die Millionen für dieses Unternehmen wären vielleicht besser ver-